



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 216 Ingolstadt für die Bundestagswahl am 24. September 2017

-Druckfehlerberichtigung-

Bei der in der Ausgabe vom 02.08.2017 veröffentlichten Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge lautet die in Klammern genannte Kurzbezeichnung des Kreiswahlvorschlags Nummer 6 nicht wie abgedruckt (Die LINKE) sondern (DIE LINKE).

INGas profi Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen

Geltend ab 1. Oktober 2017

zum Vertrag INGas profi auf der Grundlage der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Dieses Preisblatt ersetzt das bisherige seit 1. Oktober 2016 geltende Preisblatt INGas profi nebst ergänzenden Bedingungen.

I) Lieferform des Gases (Abrechnung in Kilowattstunden)

Die für das Vertragsverhältnis maßgebende Gasart ergibt sich aus der Gasart des jeweiligen Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung, an das die Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt, angeschlossen ist. Der Brennwert mit der sich aus den Erzeugungs- oder Bezugsverhältnissen ergebenden Schwankungsbreite sowie der für die Belieferung des Kunden maßgebende Ruhedruck des Gases ergeben sich aus den ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu den allgemeinen Netzanschlussbedingungen der Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt.

Die Ausweisung der Erdgaspreise erfolgt in Cent/kWh. Für die Umrechnung des Gasverbrauchs von Kubikmetern (m³) in Kilowattstunden wird der gemessene Verbrauch (m³) mit einem Faktor multipliziert. Dieser Umrechnungsfaktor setzt sich zusammen aus Zustandszahl (Druck und Temperatur) und Brennwert.

II) Preise INGas profi

Jahresverbrauch in kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in EUR/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
0 - 1.000	5,96	7,09	3,85	4,58
1.001 - 4.000	4,76	5,66	5,55	6,60
4.001 - 50.000	4,16	4,95	13,95	16,60
50.001 - 300.000	4,01	4,77	38,50	45,82
300.001 - 1.000.000	3,89	4,63	173,70	206,70
1.000.001 - 1.500.000	3,84	4,57	414,80	493,61

Die Preise beinhalten die vom örtlichen Netzbetreiber an die jeweilige Gemeinde zu leistende gesetzlich geschuldete Konzessionsabgabe, das jeweils geltende Netznutzungsentgelt sowie die gesetzliche Erdgassteuer (Stand 01.01.2003: 0,55 Cent/kWh).

Die Bruttopreise enthalten die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer (Stand 01.01.2007: 19 %). Sie sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

III) Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:

- Banküberweisung
- Dauerauftrag
- Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung

IV) Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
- Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	3,00
- erneute Zahlungsaufforderung	8,00
- Nachinkasso je Inkassofall	30,00

V) Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Kosten je	Betrag in EUR
- Einstellung der Versorgung (Abschaltauftrag)	30,00
- Wiederaufnahme der Versorgung*	35,70
- Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der normalen Arbeitszeit*	53,55
- vergeblichen Versuch der Wiederaufnahme der Versorgung*	35,70

* inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (Stand 01.01.2007: 19 %)

VI) Kosten für abweichende Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG

Kosten	Betrag in EUR
- je zusätzlicher Abrechnung	12,50

VII) Steuerlicher Hinweis

zum Erdgasabsatz nach diesem Liefervertrag gemäß Verordnung zur Durchführung energiesteuerrechtlicher Regelungen

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Künftige Änderungen dieses gesetzlich vorgeschriebenen Hinweises werden in der jeweils geltenden Fassung Vertragsbestandteil.

INGas prima Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen

Geltend ab 1. Oktober 2017

zum Vertrag INGas prima auf der Grundlage der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Dieses Preisblatt ersetzt das bisherige seit 1. Oktober 2016 geltende Preisblatt INGas prima nebst ergänzenden Bedingungen.

I) Lieferform des Gases (Abrechnung in Kilowattstunden)

Die für das Vertragsverhältnis maßgebende Gasart ergibt sich aus der Gasart des jeweiligen Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung, an das die Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt, angeschlossen ist. Der Brennwert mit der sich aus den Erzeugungs- oder Bezugsverhältnissen ergebenden Schwankungsbreite sowie der für die Belieferung des Kunden maßgebende Ruhedruck des Gases ergeben sich aus den ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu den allgemeinen Netzanschlussbedingungen der Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt.

Die Ausweisung der Erdgaspreise erfolgt in Cent/kWh. Für die Umrechnung des Gasverbrauchs von Kubikmetern (m³) in Kilowattstunden wird der gemessene Verbrauch (m³) mit einem Faktor multipliziert. Dieser Umrechnungsfaktor setzt sich zusammen aus Zustandszahl (Druck und Temperatur) und Brennwert.

II) Preise INGas prima

Jahresverbrauch in kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in EUR/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
0 - 1.000	5,96	7,09	3,85	4,58
1.001 - 4.000	4,76	5,66	5,55	6,60
4.001 - 50.000	4,16	4,95	13,95	16,60
50.001 - 300.000	4,01	4,77	38,50	45,82
300.001 - 1.000.000	3,89	4,63	173,70	206,70
1.000.001 - 1.500.000	3,84	4,57	414,80	493,61

Die Preise beinhalten die vom örtlichen Netzbetreiber an die jeweilige Gemeinde zu leistende gesetzlich geschuldete Konzessionsabgabe, das jeweils geltende Netznutzungsentgelt sowie die gesetzliche Erdgassteuer (Stand 01.01.2003: 0,55 Cent/kWh).

Die Bruttopreise enthalten die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer (Stand 01.01.2007: 19 %). Sie sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

III) Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:

- Banküberweisung
- Dauerauftrag
- Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung

IV) Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
- Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	3,00
- erneute Zahlungsaufforderung	8,00
- Nachinkasso je Inkassofall	30,00

V) Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Kosten je	Betrag in EUR
- Einstellung der Versorgung (Abschaltauftrag)	30,00
- Wiederaufnahme der Versorgung*	35,70
- Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der normalen Arbeitszeit*	53,55
- vergeblichen Versuch der Wiederaufnahme der Versorgung*	35,70

* inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (Stand 01.01.2007: 19 %)

VI) Kosten für abweichende Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG

Kosten	Betrag in EUR
- je zusätzlicher Abrechnung	12,50

Nr.	Inhalt	Datum
Nr. 33	INHALT	Mittwoch, 16. 8. 2017
	Wahlamt	
	Druckfehlerberichtigung	
	Stadtwerke Ingolstadt	
	Preisblätter	
	Baureferat	
	Ausschreibung im Offenen Verfahren	
	Ing. Kommunalbetriebe AöR	
	Entleerungstermine der Abfallbehältnisse	

VII) Steuerlicher Hinweis

zum Erdgasabsatz nach diesem Liefervertrag gemäß Verordnung zur Durchführung energiesteuerrechtlicher Regelungen

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Künftige Änderungen dieses gesetzlich vorgeschriebenen Hinweises werden in der jeweils geltenden Fassung Vertragsbestandteil.

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren zu vergeben:

Gebäudereinigung, Schulzentrum Süd-West Ingolstadt,
Nr. 64-007-2017

Besichtigungstermine (verpflichtend) siehe Vergabepattform

Einreichungstermin: **20.09.2017 um 24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt

Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Download und Details der Ausschreibung unter: www.vergabe.bayern.de

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im Einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	21.08. 04.09.	28.08. 11.09.	11.09. 09.10.
Mailing, Feldkirchen	Montag	28.08. 11.09.	21.08. 04.09.	28.08. 25.09.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	22.08. 05.09.	29.08. 12.09.	12.09. 10.10.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	29.08. 12.09.	22.08. 05.09.	05.09. 04.10.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	29.08. 12.09.	22.08. 05.09.	05.09. 04.10.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	29.08. 12.09.	22.08. 05.09.	05.09. 04.10.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	30.08. 13.09.	23.08. 06.09.	06.09. 05.10.
Etting	Mittwoch	23.08. 06.09.	30.08. 13.09.	23.08. 20.09.
Hagau	Donnerstag	24.08. 07.09.	18.08. 31.08.	18.08. 14.09.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	24.08. 07.09.	18.08. 31.08.	24.08. 21.09.
Unterhaunstadt	Freitag	25.08. 08.09.	19.08. 01.09.	25.08. 22.09.
Seehof	Freitag	19.08. 01.09.	25.08. 08.09.	25.08. 22.09.